

Erklärung der Übernahme getrennt gesammelter gewerblicher Siedlungsabfälle mit der beabsichtigten Zuführung zur Vorbereitung zur Wiederverwendung oder dem Recycling

Betreibererklärung nach § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 bzw. § 8 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 GewAbfV⁽¹⁾

Die Abgabe der Erklärung erfolgt vor der erstmaligen Übernahme der Abfälle.

Das folgende Unternehmen:

Bezeichnung: _____

Anschrift: _____

bestätigt hiermit von folgender Betriebsstätte

Bezeichnung: _____

Anschrift: _____

die Übernahme der folgenden Abfallfraktionen (bitte eintragen):

Abfallfraktion (ASN)	Masse (t) ⁽²⁾	beabsichtigter Verbleib ⁽³⁾	Anlage (freiwillig)

Datum: _____

Unterschrift: _____

(Stempel)

⁽¹⁾ gilt nicht für Bau- und Abbruchmaßnahmen, bei denen das Volumen der insgesamt anfallenden Abfälle 10 m³ nicht überschreitet

⁽²⁾ bei Umrechnung von Volumina in Massen Angabe der Berechnungsgrundlage

⁽³⁾ Art der Verwertung, z.B. Bioabfallkompostierungsanlage, Papierfabrik